

Im Folgenden das detaillierte Vorgehen bei einer Anfrage für Reittherapie:

1. Feststellen eines Bedarfes an Reittherapie (ein Kind einzeln mit einem Pferd) durch die Eltern oder die zuständige Mitarbeiterin.

2. Vorstellen der Idee bei den Eltern des Kindes und dem zuständigen BZ/ASD.

3. Ein anderer Zugangsweg könnte sein, dass bei einem ambulanten Neufall die Option „Reittherapie“ als hilfreiche Unterstützung zusätzlich zu einer ambulanten Hilfe aufgeführt ist. Im stationären Bereich läuft die Reittherapie als IZL (individuelle Zusatzleistung). In diesem Fall schließt sich ebenfalls Schritt 4 an.

4. Nachdem die Eltern und das BZ die Hilfe als geeignet ansehen, den Kontakt zu Gabi Baier auf dem Aki (Tel.: 26 48 70) aufnehmen, um abzuklären, ob ein freier Platz vorhanden ist, ab wann und zu welcher Zeit die Stunde stattfinden kann. Ebenfalls sollte Frau Baier die wichtigsten Daten zum Kind/ zu Jugendlichen erhalten (Name, Alter, Anschrift, Telefonnummer und die Ziele, die erreicht werden sollen). Sind die Plätze belegt, besteht die Möglichkeit, das Kind auf eine Warteliste setzen zu können. Bei Fragen zum Vorgehen besteht ebenfalls die Möglichkeit, zu Monika Österle (DST-Süd: 253 60 90 – 11) Kontakt aufzunehmen.

5. Hat das Kind einen Platz bekommen, ist abzuklären, wie das Kind auf den Aki kommt. Bringen die Eltern oder die Mitarbeiter das Kind zur Einzelstunde, über den gesamten Zeitraum hinweg oder kann das Kind bzw. die Jugendliche ab einem späteren Zeitpunkt den Weg alleine bewältigen.

6. Wichtig ist, dass das Angebot im Kontrakt genannt ist. Auf der Seite 3 – Wer hat welche Ziele: sollten die Ziele, die durch das Angebot erreicht werden sollen, schriftlich genannt werden. Auf der Seite 4 – Für wen: sollte der Name des Kindes stehen; bei – Was: reittherapeutische Einzelstunde; bei – Zeitlichem Umfang: 1 Stunde pro Woche (findet das Angebot zweiwöchig statt, ist die Zeit entsprechend anzugeben); bei – Name der verantwortlichen Mitarbeiterin: Gabi Baier; bei – Träger: KiZe St. Josef; Ort: Aki Raitelsberg.

7. Kann das Kind/die Jugendliche wegen Erkrankung oder anderen Gründen den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen, gilt die 24-Stunden-Regelung. D.h., dass bitte einen Tag vorher Frau Baier von den Eltern oder der zuständigen MA über den Ausfall informiert werden sollte. Das verhindert, dass Frau Baier das Pferd umsonst richtet und eine Leistung, die nicht geleistet wurde, in Rechnung gestellt wird. Findet die Entschuldigung später statt, wird die Stunde abgerechnet.

8. Für die Teilnahme gilt, dass das Kind witterungsentsprechend und wetterfest gekleidet kommt. Auf alle Fälle – auch während der warmen Jahreszeit – mit langen Hosen, festen Schuhen und Fahrradhelm. Je nach Bedarf sollte das Kind für sich ein Getränk und Vesper dabei haben.

9. Vor jedem Kontrakt sollte ein Austausch zwischen Frau Baier und der zuständigen Mitarbeiterin über den Prozess, weitere Ziele und die Perspektive stattfinden.